

Stellungnahme zum Beschluss des Betriebsausschusses vom 28.04.2009 zum Antrag der UWG auf Gutschrift des Betrages der Gebührenaussgleichsrückstellung im Abwasserwerk vom 10.02.2009

Der Antrag der UWG auf Rückzahlung des Betrages von Euro 430.877,00 aus der Gebührenaussgleichsrücklage mit der Abrechnung der Abwassergebühren für das Jahr 2009 wurde mehrheitlich vom Ausschuss abgelehnt. Die Rückzahlung erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses am Ende dieses Jahres über eine Gebührenanpassung für das Jahr 2010.

Der Betrag in der Gebührenaussgleichsrücklage ist aus zuviel gezahlten Gebühren aus dem Jahre 2007 entstanden. Auf Rückzahlung hat der Gebührenzahler einen Anspruch.

Wir haben deshalb den Antrag auf Änderung gestellt, da wir uns eine zeitnahe Erstattung der Gebührenüberzahlungen wünschten, für gerechter halten und auch für die Gebührenzahler übersichtlicher finden. Hierfür haben wir leider keine Mehrheiten finden können.

Die von uns gewünschte Auszahlung der Überschüsse ist mit dem Kommunalen Abgabengesetz vereinbar.

Harsewinkel, den 29.04.2009

Friedhelm Schmitz